

Durchführung von Tagungen im Hotel "Zur Krone" Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der COVID19-Epidemie (Stand: Oktober 2020)

Folgende Vorschläge werden von der DEHOGA-HESSEN vorgegeben bzw. Maßnahmen sind basierend auf die aktuellen Vorgaben im Bundesland Hessen einzuhalten:

Bestuhlung im Tagungsraum:

- Alle Seminarteilnehmer haben einen eigenen Tisch/Stuhl, sodass mindestens
 1,5 m Platz zwischen den einzelnen Personen gewährleistet ist.
- Bitte bedenken Sie, dass kurzfristige Raumänderungen durch den Mindestabstand im Tagungsraum nur schwierig möglich sind.

Desinfektion:

- Tischplatten, Stühle, Arbeitsflächen, -materialien bis hin zu Türgriffen und Handläufen werden vor und nach der Tagung von uns desinfiziert
- Flächen-Desinfektionsmittel & Papier-Handtücher sind aber zusätzlich zur Selbstbedienung vorhanden.
- Hand-Desinfektionsspender für Gäste sind an zentralen Stellen angebracht:
 Eingang Tagungsraum, Rezeption, Restaurant, Frühstücksraum & öffentliche
 Toiletten

Hinweis-Schilder Corona-Regeln:

• DEHOGA-Hinweis-Schilder mit den allgemeinen Regeln zur Einhaltung der aktuellen Hygienestandards hängen für alle Gäste an zentralen Stellen aus



Gebrauchsgegenstände zur gemeinsamen Nutzung:

- sind wieder uneingeschränkt erlaubt z.B.: Stifte, Blöcke, Geschirr, Besteck, Kaffeekannen am Kaffeepausen-Buffet...
- d.h. ein gemeinsames Kaffeepausen-Buffet ist in Hessen erlaubt
 - Auf spezielle Wünsche gehen wir gern ein, z.B. separate Tagungsgetränke und Kaffeetasse an jedem Platz des Tagungsteilnehmers oder eine Kaffeepause im Raum zur gemeinsamen Nutzung anstatt vor dem Tagungsraum.

Essensausgabe (Frühstück, Mittagessen und Abendessen):

- Buffets sind laut DEHOGA HESSEN wieder uneingeschränkt erlaubt!
- Auszug von der DEHOGA Hessen: Die bisherige Einschränkung im Gastgewerbe, dass "keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung bereitgestellt werden" dürfen (§ 4, Abs. 1 Satz 1, Nr. 2, Buchst. d) ist mit Wirkung zum 14. August 2020 aufgehoben! Das bedeutet nicht nur, dass Salzund Pfefferstreuer ("Menagen"), Dekorationen, Besteckgarnituren etc. wieder ihren Weg auf den eingedeckten Tisch finden und Speise- sowie Getränkekarten wieder wie üblich ausgegeben werden können, sondern vor allem auch, dass es damit keine konkrete Einschränkung beim Anbieten von Buffets mehr gibt.
 - ➤ Auf spezielle Wünsche gehen wir gern ein, sprechen Sie uns an, wir bieten auch Tellerservice mit Auswahlgerichten an.

Masken-Empfehlung & Handdesinfektion am Buffet für Gäste:

- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände und tragen Sie am Frühstücks/Mittags-oder Abend-Buffet Ihren eigenen Mund-& Nasenschutz (nur zum Gang an das Buffet, nicht am Tisch und auch keine Pflicht im gesamten Haus)
- Unser Servicepersonal ist darauf angewiesen, alle Gäste höflich darauf anzusprechen. Bitte bedenken Sie aber, dass wir dies nicht vollumfänglich als "Kontrollinstrument" ganzheitlich abdecken können. Für Ihre Mithilfe & Hinweise diesbezüglich sind wir dankbar!

KEINE Masken-Pflicht in Hessen für Gastronomie-Gäste!

• Bitte wundern Sie sich nicht, wenn in Ihrem Bundesland in der Gastronomie Maskenpflicht herrscht, aber unsere Gäste im Hotel (Restaurantgäste, andere Hausgäste oder Gäste von Bankett-Veranstaltungen) keine Maske tragen, es ist in Hessen aktuell keine Pflicht mehr. Es muss also jeder Gast selbst entscheiden



- dürfen! Durch die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern ist es als Gast oft schwierig, da noch den Überblick zu behalten.
- Wir empfehlen trotzdem, in allen Situationen, in denen die Distanz von 1,5 Meter schwer einzuhalten ist (z.B. auf Gängen und Wegen im Vorbeigehen), eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen: "Damit schützen Sie Ihre Mitmenschen"!
- Wie schon von Tagungsgästen gewünscht, diese Maskenpflicht zu erzwingen, ist leider aufgrund der aktuellen Gesetzeslage in Hessen nicht möglich. Wir bitten hier um Ihr Verständnis!

Personal mit Gästekontakt hat Mund & Nasenschutz-Pflicht

 Ausnahme: Küche & Rezeptionsmitarbeiter mit Trennwand bei Check In & Check Out

Tischaufteilung bei den Mahlzeiten

- In unserem Restaurant dürfen sich maximal 2 Haushalte oder bis zu 10 Personen aus verschiedenen Haushalten an einem Tisch sitzen. Eine Gästegruppe, die größer als 10 Personen ist, darf aus maximal 2 Hausständen bestehen. Die Personenzahl pro Hausstand ist nicht begrenzt.
 - ➤ Bitte geben Sie uns vorab Bescheid, welche Tischgrößen Sie zu den Mahlzeiten wünschen, nur so können wir Ihre spezielle Sitzplatzierung optimal vorbereiten (allerdings müssen Sie selbst als Referent entscheiden oder im Team besprechen, wer mit wem an einem Tisch sitzt)
- Je nach Auslastung versuchen wir Ihnen immer einen separaten Raum zu den Mahlzeiten anzubieten.
- Bitte seien Sie versichert, dass niemand mehr ein großes Interesse an einer regelkonformen und somit rechtmäßigen Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen hat, als wir als Verantwortliche!



Datenerfassung bei den Mahlzeiten

- Da Sie sich als Tagungsgast mit Übernachtung bei der Anreise bereits mit Ihren Daten auf dem Meldeschein eingetragen haben, müssen Sie nicht nochmal bei den Mahlzeiten Ihre persönlichen Daten eintragen.
- Ausnahme sind natürlich Tagesgäste, welche nur bei uns essen, aber nicht übernachten!

Lüftung im Tagungsraum

 Wir bitten Sie selbstständig im Tagungsraum die Fenster regelmäßig zu öffnen bzw. gut zu lüften.

Öffentliche Toiletten im Tagungsbereich

• Bitte haben Sie Verständnis, dass die Toiletten im Untergeschoss bei den Tagungsräumen gegebenenfalls auch von anderen Gästen genutzt werden, v.a. weil nur dieser Toilettenbereich per Fahrstuhl erreichbar ist. Dieser Bereich wird 2 Mal täglich gereinigt und desinfiziert, aber wenn Sie sich unsicher fühlen, benutzen Sie doch den Sanitärbereich in Ihrem Zimmer.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Tagung in unserem Haus und freuen uns auf Ihr Feedback oder weitere Anregungen!

Ihre Familie Schlosser & Krone-Team